

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.09.2018

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 184/XVIII

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | 25.09.2018 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 26.09.2018 |

Sitzverlust des Ratsherren Bernd Hoffmann

Herr Hoffmann hat schriftlich mitgeteilt, dass er sein Ratsmandat aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben kann.

Durch diese schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Alfeld (Leine).

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (schriftliche Verzichtserklärung) für den Sitzverlust vorliegt.

Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Herr Hoffmann hingewiesen.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Rat ein.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft von Herrn Bernd Hoffmann im Rat der Stadt Alfeld (Leine). Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“